

Haldensleben, 16.06.2023

Niederschrift

über die 27.Tagung des Ortschaftsrates Uthmöden der Stadt Haldensleben am 15.06.2023, von 19:30 Uhr bis 20:37 Uhr

Ort: in der Gaststätte "Zur grünen Aue" in Uthmöden

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Marie Ohrdorf

Mitglieder

Herr Fabian Girmann
Frau Verena Maiwald
Herr Oliver Schoppmann

von der Verwaltung

Frau Erika Preisag *Protokollantin*
Frau Nina Szebrowski *Abt.-Ltrn. Stadtplanung Umwelt*

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christopher Appel *entschuldigt*
Frau Roswitha Schulz *entschuldigt*

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 11.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 383-(VII.)/2023
6. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023
- 6.1. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023/1
7. Anfragen und Anregungen
8. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 11.05.2023
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf eröffnet die heutige Sitzung.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 4 Ortschaftsratsmitglieder anwesend, 2 Ortschaftsratsmitglieder sind entschuldigt; der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 11.05.2023

Schriftlich liegen der Ortsbürgermeisterin keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.04.2023 vor.

Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ortschaftsratsmitgliedern einstimmig mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine weiteren Einwohner anwesend, somit entfällt dieser TOP.

zu TOP 5 Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Vorlage: 383-(VII.)/2023

Der Vorlage **383-(VII.) /2023** zur Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird einstimmig mit 4 Ja-Stimmen die Empfehlung gegeben.

zu TOP 6 Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie) Vorlage: 388-(VII.)/2023

Die Ortschaftsratsmitglieder zeigen ihr Unverständnis in der Art und Weise, wie von der Verwaltung die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat erfolgt.

Zur Erstellung der Leitlinien wäre es angebracht gewesen, zumindest Vertreter des Ortsrates mit hinzuzuziehen, denn schließlich würden die betreffenden Flächen vorrangig in der Ortschaft Satuelle / Uthmöden liegen und damit sei man unmittelbar davon betroffen.

Dass es jetzt die Leitlinie als Anhaltspunkt zur Orientierung gibt, sieht man positiv.

Frau Szebrowski kommt gegen 19:35 Uhr zur Sitzung hinzu und bittet ihre Verspätung (die der Umfahrung von Straßenbaustellen geschuldet ist) zu entschuldigen.

Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf übergibt das Wort an Frau Szebrowski, die die Grundlagen der Leitlinie noch einmal erläutert und anhand von Kartenmaterial die Potenzialflächen aufzeigt.

Um den Bedarf an Energie zu decken, müssten 390 Gigawattstunden in Haldensleben erzeugt werden. Abzüglich der 110 Gigawattstunden bereits erzeugter Energie, landet man bei einem Bedarf von ca. 210 Hektar Freiflächen Photovoltaik.

Als Potential wurden ca. 273 Hektar ausgewiesen.

Der Richtwert des Landes liegt bei etwa 3 % der landwirtschaftlichen Fläche. Das würde 195 Hektar bedeuten.

Frau Szebrowski macht deutlich, dass im Planungsprozess selbst es nicht gefordert sei, dass die Vorhabenbetreiber sich zusätzlich beteiligen.

Über die von einem Beteiligungsverfahren unabhängigen freiwilligen Maßnahmen, müsse mit den jeweiligen Investoren separat verhandelt werden.

Dabei sei man versucht, den Sitz der Betreibergesellschaft innerhalb der Gemeinde zu bekommen, um von den Gewerbesteuereinnahmen zu profitieren.

Die nach §6 EEG mögliche finanzielle Beteiligung der Kommunen in Höhe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge, werde bereits von allen interessierten Investoren angeboten. Es gäbe bspw. die Möglichkeiten zur Schaffung von bürgerlicher unternehmerischer Beteiligungen (Bürgergenossenschaften), der Nutzung von Flächenpoolmodellen zur gerechteren Aufteilung von Einnahmen, Stiftungsgründungen, Bürgerstromtarife, gemeinsame Bestellung von PV-Modulen für die Belegung privater Dachflächen usw.

Sie stellt noch einmal besonders hervor, dass es sich bei der Leitlinie um einen Orientierungsfaden handelt, der nicht ausschließt, dass bei Einigkeit aller Betroffenen auch anders entschieden werden könne, wobei die letzte Entscheidung beim Stadtrat liege.

Sollte festgestellt werden, dass manche Punkte so nicht realisierbar sind, könnte die Leitlinie angepasst werden.

Herr Oliver Schoppmann spricht die in den Leitlinien erwähnte Umwidmung von Flächen in Grünland an.

Diese wird von ihm als nicht zielführend angesehen.

Die Eigentümer dürften nicht vor der Wahl stehen, ihre Flächen umwidmen zu müssen, nur damit sie als geeignete Fläche in Frage kommen würden.

Das wäre kaum wieder umkehrbar und bedeute einen Wertverlust für die Eigentümer.

Während man auf ausgewiesenem Ackerland auch Gras aussäen könnte, sei bei Grünland nichts Anderes möglich, denn diese Flächen dürfen nicht umgebrochen werden.

Was auch bedeute, dass theoretisch weder Blühstreifen oder Wildacker angelegt, noch Büsche gepflanzt werden dürften.

Er führt weiter aus, in der Leitlinie (*Seite 18*) stehe, dass ökologische Landwirtschaftsflächen nicht besetzt werden dürfen und macht darauf aufmerksam, dass ein Eigentümer kaum Einfluss darauf hat, was der jeweilige Pächter darauf anbaut. Dadurch ergebe sich ein Nachteil für den Eigentümer und könnte zu enormen Streitigkeiten führen.

Herr Fabian Girmann ergänzt, dass das sicher kontraproduktiv für einen ökologischen Anbau sei.

Frau Szebrowski erläutert den Sinn dahinter dahingehend, dass ökologische Landwirtschaft häufig attraktiver in Bezug auf die Böden bzw. auf die Biodiversität sei. Das wolle man eher fördern, als die konventionelle Landwirtschaft.

Auf *Seite 16*, so ein weiterer Hinweis von *Herrn Oliver Schoppmann*, stehe „...Größe von mehr als 20 Hektar, sind diese so zu strukturieren, dass diese für Tiere durchlässig sind...“ mit dem Verweis auf Kap. 6.1.7.

In diesem Kapitel wird aber von einer Größe ab 10 Hektar gesprochen.

Eine Umzäunung der Anlagen sei seiner Meinung nach aus versicherungstechnischen Gründen immer erforderlich.

Er macht darauf aufmerksam, dass in Satuelle auf zwei Flurstücke (Flur 2, Flur 4) hingewiesen wird, die als Grünland bezeichnet und ausgespart werden sollten. Er erklärt, dass es sich hierbei nicht um Grünland handeln würde, auch wenn diese Flächen nicht bestellt sind und brachliegen.

Zu bedenken gibt er den Termin 15.06. für die Mahd zwischen den Modulen. Bodenbrüter haben zu diesem Zeitpunkt ihre Brut nicht abgeschlossen. Die Verwendung schonender Geräte, die die Bodenbrüter nicht beschädigen, sei unmöglich, da es solche Geräte nicht gebe.

Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf bittet um Abstimmung.

Der **Vorlage: 388-(VII.)/2023** Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie) wird mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die Empfehlung gegeben.

zu TOP 6.1 Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023/1

Die Ortschaftsratsmitglieder sind der Auffassung, dass die beantragten Änderungen / Ergänzungen bereits in der Leitlinie enthalten sind.

Dem Ergänzungsantrag **Vorlage: 388-(VII.) /2023** zum Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie) wird einstimmig mit 4 Nein-Stimmen keine Empfehlung gegeben.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1

Herr Fabian Girmann spricht die Arbeiten zum Glasfaserausbau an und bemängelt den Zustand, dass die Fußwege an mehreren Stellen an beiden Seiten der Fahrbahn gesperrt und aufgerissen sind.

Auch durch die ausgewiesene Umleitungsstrecke und den damit verbundenen stärkeren Verkehr durch Uthmöden sei dieser Zustand nicht akzeptierbar.

Die Kinder müssen auf dem Weg zum Schulbus teilweise auf der Fahrbahn laufen, das sei sehr gefährlich, pflichtet *Frau Verena Maiwald* bei.

Als zusätzliche Anregung wird von den Ortsratsmitgliedern darum gebeten, die Markierung der Fahrbahn mittels Zebrasteifen, ähnlich wie in Süplingen, zu prüfen.

7.2

Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf ergänzt die Thematik des Glasfaserausbaus durch Anmerkung der teilweise schlechten Qualität beim Wiederverschließen der Gehwege.

Besonders betroffen sei auch der Dorfplatz vor der Kirche.

Frau Szebrowski bestätigt, dass es vielerorts diese Beanstandungen gebe und die Problematik dem Bauamt bekannt sei. Man sei ständig bemüht, diese Schäden zu regulieren. Das nehme einige Zeit in Anspruch.

Die Grünflächenbereiche seien nur mit Sand aufgefüllt worden, da würde nichts mehr wachsen können, bemerkt *Herr Fabian Girmann*.

Herr Oliver Schoppmann kritisiert, dass auch auf dem von ihm in der Vergangenheit mitgemähten Streifen jetzt sehr viele Steine liegen würden, so dass das Mähen nicht mehr möglich sei.

7.3

Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf gibt die Anfrage der Stadt zur Teilnahme von Uthmöden am Umzug zum Altstadtfest weiter.

Termin ist der 27.08.2023 mit Treffpunkt 11:45 Uhr an der Masche.

In einem vorangegangenen Gespräch habe die Feuerwehr bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Man würde mit Traktor und Anhänger teilnehmen wollen. Dort könnten dann einzelne Vertreter der Vereine Platz finden.

Herr Oliver Schoppmann erklärt sich bereit, ein Fahrzeuggespann zur Verfügung zu stellen.

Weitere Absprachen werde man separat zum anderen Zeitpunkt führen.

zu TOP 8 Mitteilungen**8.1**

Durch *Frau Preisag* wird an ein Schreiben von Herrn Dreyer erinnert, indem zur Teilnahme am sportlichen Wettstreit „HDL ohne Grenzen“ aufgerufen wird. Es wird um eine Rückmeldung bis zum 01.08.2023 gebeten.

Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf berichtet, dass sie die Dorfjugend dafür gewinnen möchte und hier auch schon Zustimmung kam.

8.2

Frau Preisag gibt eine Mitteilung von Herrn Karte weiter.

Am 18.08.2023 findet um 14:30 Uhr eine Fahrt nach Dardesheim statt, um mit dem dortigen Bürgermeister über ihre Erfahrungen zur Thematik Windpark zu sprechen. Sollte Uthmöden daran interessiert sein, könne ein Ortschaftsratsmitglied daran teilnehmen.

Ortsbürgermeisterin Marie Ohrdorf schließt um 20.24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. *Marie Ohrdorf*
Ortsbürgermeisterin

gez. *Erika Preisag*
Protokollantin